

eines der ganz wenigen Werke von katholischer Seite, wo alle relevanten Fragen des Sexualverhaltens und ihrer moraltheologischen Beurteilung im Rahmen unseres westlichen kulturellen Kontextes in den Blick genommen werden. Dadurch, daß die Autoren die eigene Studie und die wichtigsten neueren Lehramtsdokumente als dokumentarischen Anhang in einem Band vereinen, erleichtern sie das Gesamturteil nach beiden Richtungen und haben zugleich die Brisanz erhöht. Wir hoffen auf das Werk zurückkommen zu können, wenn die angekündigte bischöfliche Gegendarstellung vorliegt. D. A. S

GÜNTER GORSCHENEK (Hrsg.), **Grundwerte in Staat und Gesellschaft**. Beck'sche Schwarze Reihe Band 156, München 1977. 296 S. 14.80 DM

Der vorliegende, vom Direktor der Katholischen Akademie in Hamburg herausgegebene Band dokumentiert die sog. Grundwerte-Diskussion, wie sie sich in den letzten anderthalb bis zwei Jahren in der Bundesrepublik entwickelt hat. Den Grundstock bilden zwei Vortragsserien der herausgebenden Akademie, die sich wie keine andere kirchliche oder profane Institution bemüht hat, ein Forum für die Grundwerte-Diskussion abzugeben. Bekanntlich formulierten in der ersten Serie bundesdeutsche Spitzenpolitiker den Standpunkt der politischen Parteien (Bundeskanzler Helmut Schmidt für die SPD, Helmut Kohl für die CDU und Werner Maihofer für die F. D. P.), während die zweite Serie mit Referaten von Hans Maier und Axel v. Campenhausen der Darstellung der Grundwertethematik aus dem Blickpunkt der beiden Konfessionen diene. Die Stellungnahmen der Politiker werden ergänzt durch Auszüge aus KNA-Interviews mit den Vorsitzenden der Bundestagsparteien und dem Bundeskanzler aus der Wahlkampfzeit 1976. Diese berühren die Grundwerte-Thematik zwar sehr unterschiedlich; einige Bedeutung hatte das Interview mit Helmut Schmidt, weil der Bundeskanzler darin einige Aussagen aus seinem Hamburger Vortrag, die auf starken Widerspruch gestoßen waren (z.B. die Trennung von Grundwerten und Grundrechten parallel zur Trennung von Staat und Gesellschaft), präzisierte bzw. auch modifizierte. Zur politischen Dokumentation kommt die kirchliche: Aufgenommen ist auch die Erklärung der deutschen Bischöfe über „Gesellschaftliche

Grundwerte und menschliches Glück“ und parallel dazu die Stellungnahme der politischen Kommission des ZdK vom 3. September 1976 zum gleichen Thema. Es folgt eine Reihe von Stellungnahmen der evangelischen und katholischen Kirche zur Reform des §218 StGB (mit dem novellierten Gesetzestext) und zur Reform des Ehe- und Familienrechts (mit dem Wortlaut des novellierten Ehescheidungsrechts). Der Band will offenbar Diskussionsmaterial sammeln, das sonst teilweise mühsam aus verschiedenen Publikationen zusammengesucht werden müßte. Als solche Hilfe ist der Band nicht nur brauchbar, sondern höchst empfehlenswert. Ob man bei der Auswahl des Materials den denkbar besten Weg gegangen ist, mag dahingestellt bleiben. Es ist zwar richtig, daß die Grundwerte-Diskussion erst durch die Reform des Ehescheidungsrechts und des Abtreibungsstrafrechts richtig angestoßen wurde; aber der breite Raum, den diese beiden Themen einnehmen, könnte einmal mehr zu der (sachlich falschen) Vermutung führen, die Grundwertedebatte beziehe sich vornehmlich nur auf den Schutz des Lebens und auf Ehe und Familie. Die Passagen aus den Wahlkampf-Interviews sind zum Teil bis zur Bedeutungslosigkeit gekürzt; die Diskussionen im Anschluß an die Politikerreferate in Hamburg könnten ebensogut entfallen. Ihr sachlich-argumentativer Ertrag ist minimal. Vielleicht wäre der Sache besser gedient gewesen, wenn man einige außerhalb des offiziellen Rahmens vorgetragene Referate von Professoren und Publizisten aufgenommen hätte, in denen die Grundwertefrage deutlicher auf ihren politisch-anthropologischen und ethischen Kern gebracht wird, als dies in der Sprache der Politiker tatsächlich geschehen ist. Oder – noch besser – man hätte der gesamten Dokumentation eine systematischklärende Einführung vorausgeschickt; denn was Grundwerte sind und wie sie als ethische Gehalte in Verfassung, Recht und Politik übersetzt werden sollen, darüber gibt es zwischen Politikern und Kirchenvertretern nach wie vor höchst disparate Ausführungen. Wenigstens wurde der Vortrag von Karl Lehmann vor dem ZdK (6. November 1976) aufgenommen. Er ist nach wie vor nicht nur das Systematischste, sondern auch das Beste, was zum Thema Grundwerte bisher vorgetragen wurde. Er erfüllt die Funktion einer systematischen Einleitung (obwohl irgendwo in der Mitte des Buches untergebracht) wenigstens zum Teil.

D. S.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BEINERT, WOLFGANG. **Müssen Christen an den Teufel glauben?** In: Stimmen der Zeit Jhg. 102 Heft 8 (August 1977) S. 541–554.

Zur Frage nach dem Teufel registriert Beinert drei Thesen: die herkömmlich-kirchliche, die ihn als „real-personales Wesen“ versteht; die der Personifikation (Duqoc, Haag), als Vorgang der Projektion menschlicher Erfahrungen, und die des Offenlassens, wodurch die Frage selbst sekundär wird (Rahner, Semmelroth). Beinerts Fazit: Die Antwort muß abhängig gemacht werden von der Frage, „ob die

Existenz Satans mit einer Wahrheit der christlichen Gotteslehre, der Christologie oder der Anthropologie untrennbar verwoben ist“. Das trifft nicht zu: Das Geheimnis der Rechtfertigung Gottes angesichts des Bösen ist durch die Hypothese des Teufels nicht zu lösen; die dämonologischen Aussagen des Neuen Testaments bleiben auch ohne sie gültig; Sünde und Hölle sind primär anthropologische, nicht dämonologische Realität. „Nicht der Teufel, der Mensch selber bringt sich um Gott.“ Aber eine letzte Antwort gibt es angesichts übermenschlicher Bosheit und geschichtlicher Tragik nicht. Wie man die Sache auch wende: „Satan bleibt ein zugangloses Geheimnis“, von dem nur in der Sprache des Mythos gesprochen werden könne. Entscheidend ist auf jeden Fall auch im Umkreis christlicher Dämonologie die Nachfolge Christi.

PANNENBERG, WOLFHART. **Aggression und die theologische Lehre von der Sünde**. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Jhg. 21 Heft 3 (Juli 1977) S. 161–173.

Pannenberg stellt die Lehre von der Sünde auf eine neue Grundlage, weg von dem „sog. Bösen“ eines K. Lorenz, weg von Freuds Theorie des Todestriebs, weg von Schopenhauer usw. Sünde sei Gier und insofern amor sui, wie Paulus lehrte. Auch Augustins Lehre erfasse nicht die ganze Wirklichkeit, von der Verantwortung für die Sünde abgesehen. Sünde hat auch mit Aggression zu tun, aber nicht nur, insoweit diese aus Frustration erklärt wird, sondern vor allem aus der von Kierkegaard zur Sprache gebrachten *Angst vor der Selbsterfühlung*, an die auch Heidegger

gers Grundstruktur der Sorge erinnert. Die Theologie sollte der Verteufelung wie der Verharmlosung der Aggression und ihrer Entschuldigung entgegen-treten und auch die aggressionsfördernden Faktoren im Christentum auflösen. Dazu gehöre das irreführende Bild des strafenden Gottes. Hier sei auf den aus der Natur der Sache begründeten Zusammenhang zwischen Tat und Tatfolgen hinzuweisen, damit die atl. Vorstellungen vom strafenden Gott nicht zum Ausdruck willkürlicher Strafgewalt werden. „Die Angst des Menschen um sich selber richtet sich entscheidend auf ein sinnerfülltes Leben“ (Joh 16,33).

SCHLINK, EDMUND. Die drei Grundbeziehungen zwischen Glauben und Erkennen. Dem Philosophen Wilhelm Anz zugeeignet. In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 23 Heft 3 (Juli/September 1977) S. 172–187.

Der Beitrag des emeritierten Heidelberger Systematikers und Ökumenikers unterscheidet zwischen drei Grundbeziehungen zwischen Glauben und Erkennen: zum einen sei der Glaube selbst als eine Form der Erkenntnis, nicht als ein vom Erkennen losgelöstes emotionales oder voluntatives Geschehen zu verstehen; zum zweiten durchbreche der Glaube ein Erkennen, in dem der Mensch meine, sich selbst, die Geschichte und das Universum verstanden zu haben; drittens führe „der Angriff des Evangeliums“ auf ein sich überhebendes Erkennen zur Befreiung, zur Vernunft. Insofern entbinde der Glaube philosophisches und auch naturwissenschaftliches Erkennen, müsse aber umgekehrt offen sein für die klärende Wirkung philosophischer Reflexion. Die sich durch die Geschichte ziehenden verschiedenen Verhältnisbestimmungen von Philosophie und Theologie seien ein Beweis für die vom Evangelium ausgelöste Bewegung des Denkens. Wo die Glaubenserkenntnis „in der die Vernunft-erkenntnis aufbrechenden und befreienden Bewegung“ erlahme und sich den Rückfragen der befreiten Vernunft entziehe, ver falle sie entweder in Biblizismus bzw. Dogmatismus oder in die Abhängigkeit eines philosophischen Systems.

SPAEMANN, ROBERT. Wovon handelt die Moraltheologie? In: *Internationale Katholische Zeitschrift* Jhg. 6 Heft 4 (Juli/August 1977) S. 289–311.

Dieser als philosophische Anfrage und Kritik gedachte Beitrag, der sich in zehn Zeilen nicht zusammenfassen läßt, geht von der Feststellung „offenkundiger methodischer Unterschiedlichkeit“ in der heutigen Moraltheologie aus: Wo sie von der von Christen tragenden und motivierenden Gesinnung handelt, knüpfe sie an die theologische Dogmatik an, wo sie aber Moral inhaltlich zu formulieren habe, sei sie Moralphilosophie, verliere quasi ihren eigenen Gegenstand, argumentiere im Grunde nach Zweckmäßigkeiten, funktional auf ein Ziel hin. Damit ist angedeutet, um was es Spaemann letztlich geht, um die Abweisung einer teleologisch konzipierten christlichen Ethik, die Spaemann nicht nur mit Zweckrationalität, sondern mit Regelutilitarismus, ja einfach mit Utilitarismus gleichzusetzen scheint, und um eine entschiedene Option für eine deontische Ethik, die auf der Unbedingtheit von Offenbarungsimperativen aufbaut. Seine zugespitzte These: „Wo der ethische Funktionalismus jedes unbedingte *Non licet* in Güterabwägung auflöst, beseitigt er der Möglichkeit des Ernstfalls die Pointe der christlichen Existenz“. Wenn teleologisches Denken auch immer in Gefahr ist, funktionalistisch umzukippen, so scheint das deontologische Verfahren nicht frei zu sein von der Gefahr eines (dazu rigoristischen) Offenbarungspositivismus. Die Beispiele,

an denen Spaemann seinen Standort exemplifiziert (Sexualität, Unauflöslichkeit der Ehe, Schutz des Lebens usw.), zeigen jedenfalls, daß damit eine Rechtfertigungsgrundlage für eine kirchliche Moral strengster Traditionstreue und Gesetzmäßigkeit geliefert wird.

Kultur und Gesellschaft

KAIKIS, STAVROS. Zur Praxis der gewerkschaftlichen Ausländerpolitik. Ein Diskussionsbeitrag aus der Sicht der Ausländer. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* Jhg. 28 Heft 8 (August 1977) S. 515–522.

Schon häufig ist in der Vergangenheit Kritik an der Haltung der Gewerkschaften gegenüber den ausländischen Mitarbeitern geübt worden. Jetzt öffnet der DGB in seinem eigenen Organ den Platz für eine kritische Analyse dieser Praxis. Im einzelnen wird darin nachgewiesen, daß der DGB aus einsichtigen Eigeninteressen von Anfang an die staatliche Anwerbungspraxis hingenommen hat, die eine Reihe tariflicher und arbeitsrechtlicher Nachteile für die Ausländer mit sich brachte, und daß er zunächst eine völlig konzeptionslose Ausländerpolitik betrieb. Im zweiten Teil werden die Anfänge einer gezielten Ausländerpolitik und die ersten Stellungnahmen des DGB-Bundsvorstandes zu Beginn der siebziger Jahre aufgezeigt. Mängel gebe es dagegen noch bei der Arbeit ausländischer Gewerkschaftssekretäre, deren Beweglichkeit und Eigenständigkeit eingeschränkt ist, und in der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit für Ausländer. Als Grund für manche Zurückhaltung beim DGB sieht der Verfasser neben den erwähnten Befürchtungen für die deutschen Arbeitnehmer vor allem das Mißtrauen gegen eventuelle politische Aktivitäten der ausländischen Arbeiter.

Europäische Minderheiten. In: *Schweizer Monatshefte* Jhg. 57 Heft 7 (August 1977) S. 353–384.

Wichtige und bisher häufig zu wenig beachtete Minderheiten in Westeuropa drängen nach Autonomie und sogar nach Eigenstaatlichkeit, fühlen sich politisch, wirtschaftlich und auch bezüglich ihrer Sprache unterdrückt und benachteiligt. In zwei Staaten ist dieses Problem neuerdings von zentraler Bedeutung geworden, nämlich in Spanien und Großbritannien. Im zentralistischen Spanien der Diktatur, so führt *Arnold Hottinger* aus, wurden die Forderungen der Katalanen zurückgewiesen und diese damit in den Untergrund getrieben, und bei den Basken führte die ablehnende Haltung Francos in den Kreis von Terror und Repression. In Großbritannien – so *Roger Bernheim* über das Nationalitätenproblem im Vereinigten Königreich – ist Ulster beinahe zum Zweivölkerstaat gespalten, während Schottland und Wales autonomistische Abgeordnete im Unterhaus haben und eine Kraft im demokratischen Kräftespiel darstellen. Am Schluß beider Ausführungen kommt die Frage auf, wie sich das Streben nach übernationaler europäischer Gemeinschaft zum Anwachsen der nach partieller oder voller Staatlichkeit strebenden Nationalitäten dieses Europa verhalten.

Human Rights. In: *International Review of Mission* Vol. LXVI Nr. 263 (Juli 1977)

Sämtliche Artikel dieser vom Weltrat der Kirchen in Genf herausgegebenen Zeitschrift befassen sich mit dem aktuellen Thema der Menschenrechte. Interessant ist dabei die Perspektive, die in den einzelnen Beiträgen und ihrer Zusammenstellung zum Ausdruck kommt. So ist die von *José Miguez Bonino*

vorgelegte historisch-theologische Meditation „Wessen Menschenrechte?“ durch die vielfältigen Rückgriffe auf Fakten und politische Zusammenhänge mehr als eine theologische Erörterung. Das gleiche gilt von dem Beitrag über die Menschenrechte am Beispiel der Philippinen, wo der oft nahtlose Übergang zwischen Evangelisierung und politischem Einsatz von Kirchenleuten dargestellt wird. Aus dem Rahmen fällt der Artikel von Bischof *Kurt Scharf* über die „Menschenrechte der Missetäter“, doch die Lektüre macht deutlich, daß diese Überlegungen zu den Gefängnisbesuchen bei gefangenen Terroristen einen oft übersehenen Aspekt hinzufügen und zumindest das Anliegen verständlich machen können. Mit umfangreichen Dokumenten wird das Heft abgerundet.

Kirche und Ökumene

Dialogue in Community. In: *The Ecumenical Review* Volume 29 Nr. 3 (Juli 1977) S. 254–264.

Der Schwerpunkt des Heftes liegt nach dem „Editorial“ nicht in dem umfangreichen, sehr aktuell gewordenen Beitrag von *Christian Howard* „Ordination of Women in the Anglican Communion and the Ecumenical Debate“ (S. 234–253), obwohl hier eine fast unentbehrliche, aber umfassende Orientierung über die verschiedenen Standpunkte innerhalb der Anglican Communion und ihren ökumenischen Gesprächspartnern gegeben wird. Das Hauptstück ist vielmehr das Dokument „*Dialogue in Community*“ (S. 254–264) mit den dazugehörigen Referaten. Es ist der Niederschlag einer von der 5. Vollversammlung des ÖRK in Auftrag gegebenen Studie bzw. *Konsultation*, die unlängst in *Chiang Mai, Thailand, zwischen protestantischen, orthodoxen und römisch-katholischen Theologen aus 36 Ländern* stattgefunden hat, um die in Nairobi aufgetretenen Mißverständnisse zu klären, als beabsichtige der Dialog mit anderen Religionen einen Synkretismus bzw. eine Art Säkularchristentum. Man intendiert eine „weltweite Community of communities“, betont aber das besondere, unaufgebbare Erbe der christlichen Kirchen, wobei erkannt wird, daß die konkrete Wirklichkeit dieser Kirchen keineswegs die Verheißung Gottes realisiert, die in ihnen angelegt ist. Der Dialog müsse zuerst zur Demut führen, daß man hinter den Erwartungen Gottes zurückgeblieben ist. Keine Einigung ergab sich bei der Frage „*Ist Gott auch in anderen Religionen am Werk?*“ Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Gottes universalem Handeln in der Schöpfung und seinem erlösenden Handeln in Christus blieb ungelöst. Immerhin ist eine ähnliche Aufbruchsstimmung zu erkennen wie in den an anderer Stelle berichteten Beiträgen über die Kirchen in Afrika.

Afrika – und die Christen. In: *Zeitwende* Jhg. 48 Heft 3 (Juli 1977).

Dieses außergewöhnlich wertvolle Heft der evangelischen Laienzeitschrift bringt zwei grundlegende Aufsätze zum Verständnis der Afrikaner südlich der Sahara. *Theo Sundermeier* „Afrikanisches Bewußtsein“ (S. 129–139) erschließt die westlichem Denken schwer begreiflichen Strukturen und Denkformen der Afrikaner, ihr Leben in „Kleingesellschaften“, den völlig andersartigen Zeitbegriff, der kaum Zukunft kennt, wohl aber Vergangenheit als Gegenwart. *Horst Bürkle* „Theologie in Afrika“ (S. 139–152) ist der Extrakt eines demnächst erscheinenden Buches „Einführung in die Theologie der Religionen“ und bringt eine neue Grenzziehung und Verhältnisbestimmung zwischen Heidnischem und Christlichem speziell für den afrikanischen Raum.

Welche Zukunft haben Afrikas Kirchen?
In: Concilium Jhg. 13 Heft 6/7 (Juni/Juli 1977).

Abgesehen von der Übersicht von *René Laurentin*: „Statistische Daten über die Christen in Afrika“ (S. 403–411), ist dieses Afrika-Heft eine Sammlung vielfältiger Beiträge zum Verständnis der Kirchen Afrikas und des in ihnen geschehenden Umbruchs, der zu einem „neuen Exodus“ führt und die Verantwortlichen schier ratlos macht. Am eindrucksvollsten zur Einführung ist wohl *Michael Singleton* „Eine sich wandelnde Kirche auf einem sich wan-

delnden Kontinent“ (S. 354–360) mit besonderer Berücksichtigung des Ausnahmefalls Tansania mit dem Gegenstück Mozambique und dem Rat, die Christen sollten sich nicht in leicht verfügbaren Institutionen präsentieren, sondern sich gleichsam unentdeckbar machen! *E. Eboussi Boulaga* „Der afrikanische Christ auf der Suche nach seiner Identität“ (S. 361–367) geht ähnlich stark auf das Ziel zu: „Wir müssen es akzeptieren, zu sterben, um anderswo wiedergeboren zu werden.“ – Aufwühlend *Jacob Medéwalé Agossou* „Evangelische Forderungen und afrikanische Anthropologie“ (S. 367–372) geht wie „Zeitwende“ (s. o.) den Weg, die unbegreifliche Ei-

genart des Afrikaners verständlich zu machen. Eine völlig neue Sicht der Krise des kirchlichen Amtes zeigt *Jean-Marc Ela* (S. 373–377): freimachen von den Strukturen der Kolonialkirche und der schöpferischen Initiative der Gemeinden vertrauen. Die Folgerungen zieht *Joachim N'Dayen* „Das Verhältnis der Ortskirchen zu Rom und die Rolle der Bischofskonferenz Schwarzafrikas“ (S. 382–386). Voll unerschöpflicher Einsichten *Anselme Titianma Sannon* „Die Neuheit des Evangeliums in einer jahrtausendealten Kirche“ (S. 393–402) mit der unausweichlichen Forderung, die Kirche müsse sich zum Evangelium bekehren.

Personen und Ereignisse

Zum neuen Präfekten der Apostolischen Signatur, des obersten kirchlichen Gerichtshofes, ernannte Papst Paul VI. den 66jährigen italienischen Kurienkardinal *Pericle Felici*. Felici, der die Nachfolge des im August verstorbenen Kardinals Dino Staffa antritt, wird seine Ämter als Präsident der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchlichen Gesetzbuches und für die Interpretation der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils beibehalten. Gesamtkirchlich bekannt wurde Felici durch seine nicht unumstrittene Tätigkeit als Generalsekretär des Konzils.

Für einen allmählichen Abbau des Pflichtzölibats sprach sich der angesehene emeritierte Münchner Moralthologe Professor *Richard Egenter* in einem Beitrag in den „Stimmen der Zeit“ aus. Argumente für den Pflichtzölibat fielen gegenüber dem „elementaren geistlichen Hunger priesterloser Gemeinden“ nicht mehr ins Gewicht. Ein gediegenes Familienleben müsse heute kein Hindernis für die Seelsorge mehr sein. Vielmehr sei zu befürchten, daß „unter den gegebenen Umständen der Pflichtzölibat leicht zu einer negativen Auslese beim Priesternachwuchs führen kann“. Hand in Hand mit der Lockerung des Zölibats müsse aber eine intensive Bemühung um die Erhaltung des hohen Werts freigewählter religiöser Ehelosigkeit gehen.

Stark beeindruckt zeigte sich der Aachener Bischof *Klaus Hemmerle* bei der Rückkehr von einer längeren Lateinamerika-Reise, die vorwiegend dem Kontakt mit den Bischöfen, Priestern und Ordensleuten aus der Diözese Aachen in Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Paraguay galt. Die neuerwachte soziale Sensibilität der dortigen Kirchen bedürfe zwar der geistlichen Vertiefung, aber viele Bischöfe und Priester zeigten inmitten der ungeheuren sozialen Spannungen ein ungemein starkes und realistisches Problembewußtsein und lebten eine radikale Nähe zum Volk.

Beträchtliches Aufsehen hat die Ernennung des Professors für Kirchengeschichte und Rektors des San-Patrick-Kollegs von Maynooth, *Thomas O'Fiaich* (englischer Name Thomas Fee), zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland erregt. Der neue irische Primas, der als Fachhistoriker für keltische Geschichte international bekannt ist, ist entschiedener Anhänger einer Vereinigung Nordirlands mit der Republik Irland. O'Fiaich hat diese Position, die vor seiner Ernennung bekannt war, auch in seinen ersten Erklärungen nach der Ernennung öffentlich vertreten und die Vereinigung in einem gesamtirischen

Staat als die „beste Lösung“ der nordirischen Krise bezeichnet. Mit dieser Feststellung ist er nicht nur bei nordirischen Protestanten, sondern auch bei der britischen Presse auf deutliche Kritik gestoßen. Demgegenüber erhoffte ein bekannter nordirischer Anglikaner, der ehemalige Minister *David Bleakley* (Belfast), vom neuen Primas ein neues ökumenisches Klima von „johanneischem“ Zuschnitt.

Einer der führenden schwarzen Bürgerrechtler Südafrikas, *Steve Biko*, ist Mitte September in Polizeihaft gestorben. Der erst 30jährige Biko war Ehrenpräsident der „Black Peoples Convention“ und zählte zu den Gründern der Bewegung „Schwarzes Bewußtsein“ (Black Consciousness Movement) und der Organisation südafrikanischer schwarzer Studenten SASO. Nachdem er bereits mehrmals verhaftet worden war, wurde er am 22. August dieses Jahres erneut inhaftiert und ohne Gerichtsverfahren festgehalten. Nach offizieller Darstellung, die aber allgemein bestritten wird, soll er am 5. September in einen Hungerstreik getreten sein, der am 13. September zu seinem Tod geführt habe. Zahlreiche Christen aller Hautfarben nahmen an Gedenkgottesdiensten in allen Teilen der Republik Südafrika teil. Am Trauergottesdienst in der katholischen „Regina-Mundi“-Kirche in Soweto beteiligten sich mehr als 3000 Gläubige. Der Münsteraner Bischof *Heinrich Tenhumberg* bezeichnete in einer Stellungnahme Biko als einen der besten Politiker der schwarzen Bevölkerung Südafrikas, der aus christlichem Geist und mit friedlichen Mitteln für eine Veränderung der Verhältnisse gekämpft habe. Sein Tod sei für die Regierung in Pretoria eine Warnung in letzter Stunde, ihrer Apartheid-Politik ein Ende zu machen.

Der Präsident der afrikanischen Republik Liberia, *William Tolbert*, kündigte an, er habe den methodistischen Bischof *Bennie Dequinci Warner* zum Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten auserwählt. Noch steht die Antwort des 43jährigen Bischofs aus, doch wird damit gerechnet, daß er im Oktober dieses Amt antritt. Der Präsident selbst ist methodistischer Pastor. Man nimmt an, daß sich der Präsident von dem neuen Stellvertreter Erfolge in der gegenwärtigen Kampagne gegen Unmoral, Machtmißbrauch und Korruption erhofft.

Paulos Mar Pileximos III., Metropolit und einziger Bischof der Unabhängigen Syrischen Kirche von Malabar, ist zusammen mit einem Priester in die katholische malankarische Kirche aufgenommen worden. Mit ihm zählt diese dem westsyrischen Ritus angehörende katholische Kirche jetzt drei Bischöfe.

Die Unabhängige Syrische Kirche von Malabar, die ihr Zentrum in Thozhiur in Kerala hat, geht auf das Jahr 1772 zurück, als Mar Kyrillos I. von einem Metropolit des syrisch-orthodoxen Patriarchats von Antiochien die Bischofsweihe erhielt. Seit rund 100 Jahren bestand aber zwischen Thozhiur und dem Patriarchat keine Gemeinschaft mehr. Die Kirche pflegte Interkommunion mit der Mar-Thoma-Kirche, die ihrerseits in einen autonomen und einen Patriarchatsflügel gespalten ist.

In ungewöhnlich offener Form äußerte sich Erzbischof *Philip Nguyen Kim Dien* von Hué gegenüber Regierungsbeamten über die massive Beschränkung der Religionsfreiheit, die in eindeutiger Widerspruch zu den offiziellen Erklärungen und Vorschriften erfolge. Im einzelnen nannte er Maßnahmen zur Verhinderung des Gottesdienstes und der seelsorglichen Betreuung. Auch der Ausschluß von Katholiken aus dem gesamten Sozial- und Erziehungsbereich sowie die offensichtliche Benachteiligung von Katholiken bei der Arbeitsplatzbeschaffung wurden von dem Erzbischof angeprangert. Die Katholiken würden seit zwei Jahren verdächtigt und unterdrückt und in den Schulen würden verleumdende Behauptungen über die Kirche verbreitet. Er für seine Person müsse erklären, daß er die Mißachtung der Regierungsrichtlinien durch untergeordnete Funktionäre nicht hinnehme. Die ursprünglich spontan mündlich vorgetragene Stellungnahme wurde später von ihm in Form eines Briefes niedergelegt und in den Gemeinden der Erzdiözese Hué verlesen.

Der in Taiwan im Exil lebende Erzbischof von Nanking, *Paul Yu Pin*, meinte in einem Interview, es sei für die Vereinigten Staaten unmöglich, diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik China aufzunehmen, „wenn Amerika wirklich für die Menschenrechte eintritt“. Zwar räumte er ein, daß die blutigen Verfolgungen aufgehört hätten, doch die durch Gesetze gestützte Verfolgung halte an. Wörtlich fügte er hinzu: „Sie haben keine Ahnung von Gott. Sie sind materialistisch, und man kann von ihnen nicht mehr erwarten. Wenn die USA die Beziehungen zu den chinesischen Kommunisten normalisieren, bedeutet dies, daß sie mit allen Menschen, selbst Gangstern, handeln wollen.“

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen je ein Prospekt des Patmos-Verlages, Düsseldorf, des R. Brockhaus Verlages, Wuppertal, und des Verlages Josef Knecht, Frankfurt, bei.